



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	III-015/23 (HA)

Geschäftsbereich: GB III

Fachbereich: FB 33

Termin der Tagung: 18.10.2023

Vorlage zur Entscheidung

<input checked="" type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	26.09.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.10.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 - Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters für das Wahlgebiet kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz (Wahlkreise 43 und 44)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Zur Wahl zum 8. Landtag Brandenburg am 22. September 2024 werden dem Landeswahlleiter Herr Carsten Konzack als Kreiswahlleiter und Herr Andreas Pohle als stellvertretender Kreiswahlleiter für die Wahlkreise 43 und 44 zur Berufung vorgeschlagen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 12 Abs. 2 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) beruft der Landeswahlleiter – in Cottbus/Chósebuz auf Vorschlag des Hauptausschusses - für jeden Wahlkreis den Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter.

In Vorbereitung der Landtagswahl 2024 hat der Landeswahlleiter um die Mitteilung gebeten, welche geeigneten Personen die kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebuz für das Amt des Kreiswahlleiters bzw. dessen Stellvertreters vorschlägt.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz ist für die o. g. Wahl in zwei Wahlkreise (43 und 44) eingeteilt.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BbgLWahlG hat der Oberbürgermeister angeordnet, dass für beide Wahlkreise ein Kreiswahlausschuss gebildet und ein gemeinsamer Kreiswahlleiter bzw. Stellvertreter berufen wird.

Carsten Konzack und Andreas Pohle haben sich dazu bereit erklärt, die Aufgaben der Wahlleitung zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister regt deshalb an, dass dem Landeswahlleiter Herr Konzack als Kreiswahlleiter und Herr Pohle als Stellvertreter des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 43 und 44 vorgeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**